

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.05.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:18 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Vertretung für Herrn Torsten Mennewisch
ab TOP 3.

Vertretung für Frau Henrike Theilen

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Rebekka Graw

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Torsten Mennewisch

Herr Frank Rottinghaus

Frau Henrike Theilen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.03.2022
3. Antrag nach § 56 NKomVG;
Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm)
Vorlage: 6/003/2022
4. Bebauungsplan Nr. 85 – 2. Änderung für den Bereich "Marienstraße"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/016/2022
5. Bebauungsplan Nr. 108 C – 1. Änderung für den Bereich zwischen der "Jägerstraße und Dobbenweg";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/017/2022
6. Bebauungsplan Nr. 12/II – 1. Änderung für das Gebiet "Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden"
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/018/2022
7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Bodenaufschüttung um ca. 40 cm auf einer Ackerfläche von ca. 3.400 m² in einer Gesamtmenge von ca. 1.500 m³, Zerhusener Straße 700
Vorlage: 65/025/2022
8. Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne
Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. §56 NKomVG
Vorlage: 6/004/2022
9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1. Akustik im Haus der Begegnung
- 9.2. Markierung Tempo 30 Jägerstraße

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 25.04.2022 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Tagesordnung um den

TOP 8.

Prüfung von Energiesparpotentialen im Waldbad Lohne; Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG

Vorlage: 6/004/2022

zu ergänzen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.03.2022

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**3. Antrag nach § 56 NKomVG;
Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm)
Vorlage: 6/003/2022**

Der Antrag wurde ursprünglich als Dringlichkeitsantrag im Ausschuss am 29.03.2022 gestellt. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Eine Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläuterte den Antrag auf die kurzfristige Umsetzbarkeit von Maßnahmen für stadteigene Liegenschaften und Prozesse aus dem Klimaschutzkonzept. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Die Verwaltung erläuterte anhand der Daten aus dem Klimaschutzkonzept den Verbrauch städt. Liegenschaften und Fahrzeuge. Bezogen auf den Wärmeverbrauch Wirtschaft betrage der Anteil der städt. Liegenschaften ca. 5 %, bezogen auf den Gesamtwärmeverbrauch Wirtschaft und Haushalte sei der Anteil bei 2 %. Bezogen auf den Stromverbrauch betrage der Anteil der städt. Liegenschaften ca. 6 Promille und der Kraftstoffverbrauch der städt. Fahrzeuge ca. 1 Promille. Damit werde deutlich (siehe auch Seite 29 Klimaschutzkonzept), dass selbst eine komplette Verbrauchsreduktion bei den städt. Liegenschaften nur marginalen Einfluss auf den Energieverbrauch aller Verbraucher habe.

Zu einem baulichen Klimaschutz-Sofortprogramm erläuterte die Verwaltung die derzeit angespannte Marktlage im Handwerksbereich. So sei, bezogen auf Material/Kosten und Auftragslage im optimalen Fall davon auszugehen, dass bei einem massiven Investitionsprogramm Maßnahmen aufgrund fehlender oder überteuerter Angebote nicht zur Ausführung kommen. Als Beispiel wurde die Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Sanierung der Heizungsanlage der Turn- und Sporthalle am Amasyaweg genannt, bei der nur ein überteuertes Angebot abgegeben wurde (63 % über der Kostenschätzung).

Die Verwaltung erläuterte weiter, dass der Quartalsbericht zum Klimaschutz in der Sitzung am 29.03.2022 vorgestellt wurde. Daraus ergebe sich, dass die Verwaltung bereits bei allen im Antrag aufgeführten Themen intensiv in der Planung bzw. in der Umsetzung sei. Soweit neue Priorisierungen gewünscht seien, benötige die Verwaltung konkrete Vorgaben. Ein gleichzeitiges Planen in alle Richtungen und die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenprogramms werde auch Ressourcen verbrauchen, die in die Umsetzung von bereits in Planung befindlichen Maßnahmen investiert seien.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder dafür aus, dem Antrag zuzustimmen und die kurzfristige Umsetzbarkeit von Maßnahmen im Arbeitskreis Klimaschutz zu erarbeiten. Diese Maßnahmen/Vorschläge sollten dann im Ausschuss beraten werden.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, den vorliegenden Antrag dahingehend zu erweitern, auch zukünftige Maßnahmen (z. B. Baumaßnahmen) auf ihre Klimaverträglichkeit zu überprüfen.

Dazu regte ein Ausschussmitglied an, auch diese Erweiterung im Arbeitskreis Klimaschutz zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag nach § 56 NKomVG zur Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm) wird in den Arbeitskreis Klimaschutz verwiesen. Im Arbeitskreis sollen Maßnahmen/Vorschläge, auch im Sinne des gestellten Antrages betreffend zukünftiger Maßnahmen, erarbeitet und anschließend im Fachausschuss beraten werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Bebauungsplan Nr. 85 – 2. Änderung für den Bereich "Marienstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61/016/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass eine Investmentfirma plane, im Bereich der Marienstraße ein vorhandenes Wohngebäude bis auf 7,50 m an die nördlich gelegene Friedhofsgrenze heran zu erweitern. Die geplanten neuen Wohnungen sollen mit Mitteln aus dem sozialen Wohnungsbau gefördert werden, was eine Mietpreisbindung zur Folge hat.

Um das geplante Vorhaben zu realisieren, ist die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 für den Bereich „Marienstraße“ erforderlich. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor übernommen.

Anhand von Fotoaufnahmen wurde die derzeitige Bestandssituation der vorhandenen Gebäude erläutert. Das Objekt, das erweitert werden soll, umfasst 6 Wohneinheiten. Die Verwaltung erläuterte, dass der derzeit festgesetzte Grenzabstand sinnvoll sei, um die Friedhofsruhe und Trauergesellschaften nicht zu stören. Hingewiesen wurde darauf, dass vor einigen Jahren ein ähnlicher Antrag in der Nachbarschaft abgelehnt wurde.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 - 2. Änderung für den Bereich „Marienstraße“ wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt
, Nein-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

5. Bebauungsplan Nr. 108 C – 1. Änderung für den Bereich zwischen der "Jägerstraße und Dobbenweg"; a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss Vorlage: 61/017/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 108 C - 1. Änderung für den Bereich zwischen der „Jägerstraße und Dobbenweg“ sowie die Begründung hierzu vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Landkreis Vechta vom 06.04.2022

Der Landkreis hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung.

Der Anregung des Landkreises, die kleinteilige Überplanung des Waldes zurückzunehmen, wird gefolgt. Innerhalb des Änderungsbereiches wird in der westlichen Spitze des Grundstückes eine Korrektur der Festsetzung von Allgemeines Wohngebiet in Wald auf einer Fläche von 2 m² vorgenommen. Es handelt sich damit um eine redaktionelle Änderung und nicht um eine Planänderung, da die städtebauliche Zielsetzung unverändert bleibt.

Der Anregung des Landkreises, den Bestand der umgewandelten Waldfläche mit 1,0 statt mit 0,8 in die Eingriffsbilanzierung einzustellen wird gefolgt. Es müssen dann statt 176 WE jetzt 210 WE ersetzt werden.

Auf Hinweis des Landkreises wird die vorgesehene Fläche für Kompensationsmaßnahmen lagegenau und mit den vorgesehenen Maßnahmen in der Begründung beschrieben.

Der Anregung des Landkreises, artenschutzrechtliche Ausführungen zur Vögeln und Fledermäusen in die Begründung aufzunehmen, wird gefolgt.

Entsprechend der Hinweise des Landkreises zu redaktionellen Fehlern, werden Korrekturen in der Begründung und den Hinweisen vorgenommen.

Die Hinweise des Landkreises zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 05.04.2022

Der Hinweis des LBEG auf eine in der Nähe verlaufende erdverlegte Gashochdruckleitung der EWE AG hat sich bei der Überprüfung und Nachfrage bei der EWE AG als falsche Angabe erwiesen, so dass der Hinweis nicht weiter zu beachten ist.

Die Hinweise des LBEG zu geotechnischen Informationen und zu Informationen zu Bergbauberechtigungen über den NIBIS Kartenserver werden zur Kenntnis genommen.

OOWV vom 23.03.2022

Der OOWV gibt Hinweise in Bezug auf Leitungen der Ver- und Entsorgung. Im Gebiet vorhanden sind nur Hausanschlussleitungen. Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Vorhabenplanungen berücksichtigt.

Telekom Deutschland GmbH vom 24.03.2022

Die Telekom gibt Hinweise zum Umgang mit vorhandenen Leitungen, die zur Kenntnis genommen werden und die im Rahmen von Vorhabenplanungen zu berücksichtigen sind.

EWE Netz AG vom 02.03.2022

Die Hinweise auf Leitungen im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen. Betroffen sind Hausanschlussleitungen, die im Rahmen von Vorhabenplanungen zu berücksichtigen sind.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten **keine Bedenken**:

- Landkreis Diepholz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Ankum
- Hase- Wasseracht
- Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lohne (Stadtbrandmeister)
- Vodafone GmbH /Vodafone Deutschland GmbH
- PLEdoc GmbH
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 108C- 1. Änderung für den Bereich zwischen der „Jägerstraße und Dobbenweg“ sowie die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

6. Bebauungsplan Nr. 12/II – 1. Änderung für das Gebiet "Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden"
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/018/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/II – 1. Änderung für das Gebiet „Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden“ sowie die Begründungen hierzu vom 14.03.2022 bis zum 11.04.2022 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Landkreis Vechta vom 11.04.2022 / 13.04.2022

Der Landkreis hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung.

Der Anregung des Landkreises, die Festsetzung zum Ausschluss von Wohnnutzung in einem Abstand von 20 m zur Marktstraße zu überprüfen, wird gefolgt. Der Ausschluss von Wohnnutzung in der beabsichtigten Weise darf sich nicht auf Teile des Geschosses beziehen. Möglich ist aber die Zuweisung zu einem Teil eines Baugebietes (gem. § 1 Abs. 8 BauNVO). Dieser Teil des Baugebietes muss im Plan abgegrenzt werden, dazu wird das Planzeichen zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gewählt („Knödellinie“) und der Bereich wird mit MK2 bezeichnet. Es handelt sich damit um eine redaktionelle Änderung und nicht um eine Planänderung, da die städtebauliche Zielsetzung und der Planinhalt unverändert bleiben.

Auf Anregung des Landkreises werden Hinweise zur Meldepflicht von archäologischen Bodenfunden und zur Beachtung des Artenschutzes in den Plan aufgenommen.

Die Hinweise des Landkreises zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis weist auf eine bekannte oberirdische Tankanlage (Marktstraße 18) hin, die sich jedoch entgegen der Stellungnahme des Landkreises nicht im Plangebiet befindet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

EWE Netz AG vom 09.03.2022

Die Hinweise auf Leitungen im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen. Betroffen sind Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen, die im Verlauf der Marktstraße liegen. Der Verlauf der Leitungen wird bei der folgenden Vorhabenplanung entsprechend der Vorgaben der EWE berücksichtigt.

OOWV vom 30.03.2022

Der OOWV gibt Hinweise in Bezug auf Leitungen und ggfs. erforderliche Druckverstärker für die Frischwasserversorgung. Auch die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Vorhabenplanung berücksichtigt. Auf Anregung des OOWV werden die örtlichen Bauvorschriften ergänzt: „Das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser

ist vor Ort zu versickern. Sollte dies aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich sein, ist das Oberflächenwasser durch geeignete Maßnahmen (RRB, Zisterne, etc.) auf den einzelnen Baugrundstücken zurückzuhalten und gedrosselt entsprechend des Abflusses unversiegelter Flächen (2 l/s/ha) in den vorhandenen Oberflächenwasserkanal einzuleiten.“

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer vom 06.04.2022

Die IHK hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planvorhaben.

Der Hinweis der IHK, dass der Ausschluss von Vergnügungsstätten als Einzelfall in dieser Planung rechtlich angreifbar ist, wenn dazu kein „Vergnügungsstättenkonzept“ für die Stadt Lohne vorliegt, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung für einen Ausschluss wird insbesondere aufgrund der Lage in der Fußgängerzone der Stadt Lohne als ausreichend erachtet.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 15.03.2022

Die Hinweise des LBEG zu geotechnischen Informationen und zu Informationen zu Bergauberechtigungen über den NIBIS Kartenserver werden zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Feuerwehren vom 08.03.2022

Die Hinweise der Freiwilligen Feuerwehr zur erforderlichen Abstimmung der Löschwasserentnahmestellen werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Problematik des zweiten Fluchtweges und der beschränkten Möglichkeiten zur Aufstellung der Drehleiter werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Vorhabenplanung berücksichtigt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 08.03.2022

Die Hinweise des Bundesamtes zur Bauhöhenbeschränkung auf 30 m, zu möglicherweise vorliegendem Fluglärm und zu Interesse von militärischen Funkverbindungen werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet sind Gebäudehöhen über 15 m nicht zulässig, so dass die vorgegebene Bauhöhenbeschränkung von max. 30 m deutlich eingehalten wird.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten **keine Bedenken**:

- **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück, 31.03.2022**
- **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Cloppenburg, 22.03.2022**
- **Hase-Wasseracht, Essen, 23.03.2022**
- **Niedersächsische Landesforsten, Ankum, 08.03.2022**
- **Vodafone Deutschland GmbH, Hannover, 11.04.2022**
- **Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück, 28.03.2022**

In der Aussprache plädierte ein Ausschussmitglied dafür, auf Flachdächern, auf denen keine PV-Anlage installiert wurde, ein Gründach zu errichten und stellte den Antrag, die Festsetzungen des B-Planes entsprechend zu ergänzen.

Von einem Ausschussmitglied wurde auf die zahlreichen Friseursalons in der Innenstadt hingewiesen und angefragt, ob durch entsprechende Festsetzungen im B-Plan Friseure in diesem Bereich ausgeschlossen werden könnten.

Anmerkung zum Protokoll

In der Sitzung wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass diese Frage als Anhang zum Protokoll beantwortet werden soll. Aufgrund der komplexen rechtlichen Problematik war die Beantwortung jedoch in der kurzen Zeit bis zur Erstellung des Protokolls nicht möglich und erfolgt daher in einer der nächsten Sitzungen.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 12/II – 1. Änderung für das Gebiet „Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden“, die Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden, mit dem Zusatz, dass auf Flachdächern, auf denen keine PV-Anlage installiert wird, ein Gründach anzulegen ist, als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Bodenaufschüttung um ca. 40 cm auf einer Ackerfläche von ca. 3.400 m² in einer Gesamtmenge von ca. 1.500 m³, Zerhusener Straße 700
Vorlage: 65/025/2022**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Bodenaufschüttung um ca. 40 cm auf einer Ackerfläche von ca. 3.400 m² in einer Gesamtmenge von ca. 1.500 m³ auf dem Grundstück Zerhusener Straße 700 beantragt wurde.

Zu der beantragten Bodenaufschüttung liegt die naturschutzfachliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta vom 20.04.2022 vor. Aufgrund des Umfangs der geplanten Bodenaufschüttung wird das Vorhaben von der Unteren Naturschutzbehörde als Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff des BNatSchG betrachtet. Somit sind Vermeidungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen gemäß der naturschutzfachlichen Stellungnahme als Auflage für die Genehmigung vorzusehen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im westlichen Bereich des Ortsteils Zerhusen und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

In der Aussprache verwies ein Ausschussmitglied auf die Beeinträchtigungen der Mikro- und Makroflora durch das Aufbringen eines anderen Bodens, die durch die Kompensationsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden könnten.

Auf entsprechende Anfrage zur Qualität des aufzubringenden Bodens verwies die Verwaltung auf die erforderlichen Nachweise durch die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Bodenaufschüttung auf dem Grundstück Zerhusener Straße 700 wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß der naturschutzfachlichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta umgesetzt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**8. Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne
Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. §56 NKomVG
Vorlage: 6/004/2022**

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen erläuterte den Antrag auf Prüfung, wie der Energiebedarf im Waldbad Lohne reduziert werden könne. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Pumpentechnologie im Waldbad noch auf dem aktuellen Stand sei. Zu prüfen sei, ob durch eine modernisierte Steuerung eine Verbesserung im Stromverbrauch erreicht werden könne. Zur Wassertemperatur wurde ausgeführt, dass die Wassererwärmung durch das vorhandene Absorberfeld erfolge. Je nach Wetterlage sei die Wassertemperatur in den frühen Morgenstunden jedoch oft nicht ausreichend. Diese Problematik könne evtl. mit einem Speicherbecken gelöst werden.

In der Aussprache plädierte ein Ausschussmitglied dafür, dem Antrag zuzustimmen, wobei die Beauftragung eines Energieberaters zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte.

Beratendes Ausschussmitglied Pjede teilte dazu mit, dass erste Untersuchungen/Prüfungen kostenlos durch sein Energieberatungsbüro durchgeführt werden könnten.

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, zur Energieeinsparung die Wassertemperatur um 1 bis 2 Grad zu senken.

Bürgermeisterin Dr. Voet führte dazu aus, dass beabsichtigt sei, auch aufgrund der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, die Wassertemperatur im Waldbad um 2 Grad Grad zu senken.

Die Absenkung der Wassertemperatur um 2 Grad wurde vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag nach § 56 NKomVG zur Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Akustik im Haus der Begegnung

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass sie auf die schlechte Akustik im Haus der Begegnung hingewiesen wurde. Es wurde darum gebeten zu prüfen, ob durch Vorhänge eine Verbesserung erreicht werden könne.

9.2. Markierung Tempo 30 Jägerstraße

Ein Ausschussmitglied bat um Prüfung, ob in der Jägerstraße, insbesondere im Bereich der Hausnummern 83 bis 100, Markierungen 30 auf der Fahrbahn aufgebracht werden können.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer